

Ergänzungserklärung zum Antrag - einzureichen bei Antragstellung mittels Vordruck 100 in Fassungen vor Juli 2018 -

Antragsteller Name, Vorname; Firma

Für Darlehenszusagen ab 23. Juli 2018 gelten die neu gefassten Regelungen der Ziffer 8 „Erklärungen des Antragstellers / Mithafters und Hinweise zum Datenschutz“ sowie der Ziffer 9.6 „Bestätigungen und sonstige Erklärungen des durchleitenden Zentralinstituts und/oder der Hausbank“ des Antragsvordrucks 100 wie im Nachfolgenden abgedruckt. Ansonsten gilt der Antragsvordruck unverändert fort.

8. Erklärungen des Antragstellers/Mithafters und Hinweise zum Datenschutz

Ich bestätige/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 2 bis 7 (einschließlich der dazugehörigen Anlagen) sowie die Angaben in Punkt I. bis IV. der Anlage „Persönliche Verhältnisse“, in Punkt I.9. bis I.11. der Anlage „Wirtschaftliche Verhältnisse“ und in Punkt I. und II. der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns gegenüber der Hausbank, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für beantragte und von der LfA zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, an die Hausbank zur Weiterleitung an die LfA zu entrichten.

Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir das beantragte und von der LfA zugesagte Darlehen nicht in Anspruch nehme/n, es sei denn, dass ich/wir meiner/unserer Hausbank innerhalb des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteile/n, dass ich/wir das Darlehen nicht in Anspruch nehme/n.

Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, habe ich mich/haben wir uns anhand des jeweiligen Programm-Merkblattes informiert.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer gleichzeitigen oder reinen Bürgschaftsübernahme durch die LfA auch ein einmaliges Antragsentgelt sowie eine Avalprovision anfallen (vgl. Regelungen im Merkblatt „Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze“).

Die LfA verarbeitet alle in diesem Antrag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Kredits erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Übermittlung dieser Daten an die weiteren am Kreditverfahren Beteiligten; solche können die Hausbank sowie ggf. deren einzuschaltendes Zentralinstitut sein, sowie der Freistaat Bayern und seine Behörden, der Europäische Investitionsfonds (EIF), die Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Kooperationsbanken, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Bürgschaftsbank Bayern GmbH. Diesbezüglich befreie(n) ich/wir die LfA vom Bankgeheimnis. Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist den beiliegenden Datenschutzhinweisen der LfA zu entnehmen. Diese Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Ich erkläre/wir erklären mich/uns zudem widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die LfA zur Markt- und Meinungsforschung sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte (etwa Meinungsforschungsinstitute) – gespeichert und genutzt werden. Ich bin/wir sind darüber informiert, dass ich/wir dieser gesonderten Verwendung gegenüber der LfA (LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München) jederzeit widersprechen kann/können.

Bei **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern**: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede von der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/Mithafter

9.6. Bestätigungen und sonstige Erklärungen des durchleitenden Zentralinstituts und/oder der Hausbank

Die Identität des Antragstellers wurde durch die unterzeichnende Hausbank geprüft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns gemäß § 18 KWG offen legen lassen; sie sind geordnet. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht von einer Überschuldung auszugehen.

Der Kapitaldienst für das Vorhaben sowie für die bestehenden Verbindlichkeiten können aus heutiger Sicht aufgebracht werden.

Das Vorhaben wird positiv beurteilt. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Darlehen sichergestellt.

Die im Antrag genannten Investitionskosten wurden durch entsprechende Unterlagen belegt bzw. glaubhaft gemacht. Die geltenden Programmrichtlinien und Vergabegrundsätze werden anerkannt.

Wir – hier nur das unmittelbar zu refinanzierende Kreditinstitut (Zentralinstitut oder Hausbank) – verpflichten uns bereits mit Zusage einer Refinanzierung durch die LfA, welche uns innerhalb der festgelegten Frist ermöglicht, jederzeit das zugesagte Darlehen abzurufen, eine Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, gemäß den Regelungen im jeweiligen Programm-Merkblatt an die LfA zu entrichten. Wir verpflichten uns, die Bereitstellungsprovision auch dann zu zahlen, wenn wir das beantragte und von der LfA zugesagte Refinanzierungsdarlehen, insbesondere aufgrund einer Nichtabnahme des Endkreditnehmerdarlehens durch den Endkreditnehmer, nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, dass wir der LfA rechtzeitig vor Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteilen, dass das Refinanzierungsdarlehen nicht in Anspruch genommen wird. Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, haben wir uns anhand der Merkblätter des jeweiligen Förderprodukts informiert. Die Bereitstellungsprovision wird zu den allgemeinen Zins- und Tilgungsterminen berechnet und analog zu diesen in Rechnung gestellt. Wir berechtigen die LfA bereits hiermit, fällige Bereitstellungsprovisionsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Im Falle der Einschaltung eines durchleitenden Zentralinstituts verpflichten wir uns als Hausbank bereits hiermit gegenüber diesem, die Bereitstellungsprovision gemäß den obigen Vereinbarungen nach einer im Anschluss an die LfA-Zusage uns gegenüber erfolgten Zusage durch das Zentralinstitut zu entrichten.

Uns ist bekannt, dass im Falle einer gleichzeitigen oder reinen Bürgschaftsübernahme durch die LfA auch ein einmaliges Antragsentgelt sowie eine Avalprovision anfallen (vgl. Regelungen im Merkblatt „Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze“).

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass unmittelbar im Anschluss an die Zusage der LfA eine entsprechende Zusage gegenüber dem Antragsteller abgegeben wird bzw. entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem getroffen werden.

Wir erklären uns bereit, die Darlehen bzw. die Darlehensteile ohne Haftungsfreistellung unter unserem vollen Eigenrisiko auszureichen.

Name

BLZ

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Hausbank

Durchleitendes Zentralinstitut:

Name

BLZ

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Zentralinstitut